



Sitzung des Generalrates vom 7. Oktober 2020

Botschaft des Gemeinderates

Zum Baurechtsvertrag über die Tennisanlage auf der Parzelle Nr. 6670 GB Murten

Ausgangslage

1971 wurde dem Tennis-Club Murten ein bis zum Jahre 2005 befristetes Baurecht für ihre Anlage erteilt. 1995 wurde das Baurecht um weitere 30 Jahre, also bis 2025 verlängert. Der Tennis-Club muss nun die Anlage (Tennisplätze, Beleuchtung etc.) sanieren und benötigt für die Finanzierung eine entsprechende Sicherheit über das Jahr 2025 hinaus.

Der Gemeinderat hat gemeinsam mit dem Tennis-Club die Anpassung resp. Verlängerung des Baurechts besprochen und den Baurechtszins den anderen, vergleichbaren Baurechten, angepasst. Der Baurechtszins wurde auf CHF 200 pro 1'000 m² festgelegt. Derselbe Ansatz wird zum Beispiel bei der benachbarten Pfadi angewendet. Der Baurechtszins wird somit von CHF 722 pro Jahr auf CHF 1'200 pro Jahr angepasst.

Die Dauer des Baurechts wurde um weitere 30 Jahre bis zum 31. Dezember 2050 verlängert. Die restlichen Konditionen sind unverändert geblieben.

Zur genauen Information über den vereinbarten Vertrag wurde vorgängig zur Sitzung dem Präsidenten des Generalrates, den Mitgliedern der Finanzkommission, den Büromitgliedern sowie den Fraktionsvorsitzenden je eine Kopie des Baurechtsvertrages zugestellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, den vorliegenden Baurechtsvertrag vom 20. August 2020 zwischen der Gemeinde Murten und dem Tennis-Club Murten zu genehmigen.

Nächste Seite: Situationsplan

